Johanneum zu Lübeck

Städtisches Gymnasium mit Musikzweig



Berufspraktikum 2024

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler:innen der 9. Klassen,

unsere Schule führt in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024, bis einschließlich Donnerstag, 28. März 2024, für die Schüler:innen der 9. Klassen ein Berufspraktikum durch. Zur organisatorischen Abwicklung dieser Veranstaltung möchten wir Ihnen nachfolgend einige wichtige Informationen geben.

Ziele des Praktikums

Das Berufspraktikum ist die erste Möglichkeit, allen Schüler:innen, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, entsprechend ihren Interessen und Neigungen Gegebenheiten des Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftslebens zugänglich und erfahrbar zu machen. Die Schüler:innen können teils eigenständig, teils nach Anleitung Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes sammeln und auswerten. Dabei wenden die Schüler:innen unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten an und erleben durch ihre eigene Tätigkeit die Arbeitswelt.

Vor- und Nachbereitung des Praktikums

Im WiPo-Unterricht reflektieren die Schüler:innen zu Beginn des Schuljahres ihre Stärken und Interessen, erarbeiten (u.a. bei einem Besuch des Berufs-Informations-Zentrums der Bundesagentur für Arbeit) mögliche Praktikumsbetriebe und verfassen eine Bewerbungsmappe. Inhaltlich wird das Praktikum im zweiten Halbjahr vor- und nachbereitet sowie ein Praktikumsbericht geschrieben.

Wahl des Praktikumsplatzes

Die Schüler:innen sollen sich in Eigeninitiative **selbstständig** um einen Praktikumsplatz bemühen. Dabei ist zu beachten, dass der Praktikumsplatz die Möglichkeit bieten sollte, auch selbstständig tätig zu sein und nicht nur zuzuschauen oder Texte zu lesen (z.B. in Anwaltskanzleien, Arzt- und Physiotherapiepraxen). **Die Abgabe der Bereitschaftserklärung muss bis zum 26. Februar 2024 stattfinden**.

Als Arbeitsstätten des Gewerbes, der Dienstleistung oder der Verwaltung kommen nur solche Unternehmen in Frage, die sich in Lübeck oder in den unmittelbar angrenzenden Randgemeinden befinden, damit eine Betreuung durch das Klassenkollegium gewährleistet ist. Nicht zugelassen sind Unternehmen, in denen die Schüler:innen auch außerhalb der Praktikumswochen tätig sind.

Das Gleiche gilt für den eigenen Familienbetrieb. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass an fünf Tagen der Woche sechs Stunden Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.

Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Berufspraktikum ist verpflichtend! Im Falle einer Erkrankung während des Praktikums sind umgehend sowohl der Betrieb als auch die betreuende Lehrkraft (letztere über das Geschäftszimmer der Schule) zu informieren. Die Schule behält es sich vor, ggf. ein ärztliches Attest einzufordern.

Rechtliche Informationen

- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Sach- und Personenschäden sind durch die Haftpflicht-Versicherung des Schulträgers abgesichert.
- Ausnahme: mutwilliges oder grob fahrlässiges Verhalten.
- Es besteht Unfallversicherungsschutz.
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- Falls ein Gesundheitszeugnis erforderlich ist, übernimmt der Schulträger die Kosten.

Worauf Sie als Eltern achten sollten

Weisen auch Sie bitte Ihre Kinder darauf hin, dass sie sich während des Praktikums an die Regeln des jeweiligen Betriebes halten. Für viele kleinere Unternehmen stellt die Betreuung von Praktikant:innen eine zusätzliche Belastung dar. Ihre Kinder sind Repräsentant:innen des Johanneums und von ihrem Verhalten ist es abhängig, ob unsere Schüler:innen auch in Zukunft genügend Praktikumsbetriebe finden können.

Bei weiteren Fragen stehen die Fachlehrer:innen bzw. die Leiterin des Praktikums Ihnen/ Euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(OStD Dr. Janneck, Schulleiter)

(OStR' Benkert, Leiterin des Praktikums)